

Das Wirtschaftsrecht nimmt diese staatsrechtlichen Bestimmungen zum Ausgangspunkt und regelt die Beziehungen, die sich bei der Leitung und Durchführung der planmäßigen Wirtschaftstätigkeit warenproduzierender Betriebe und anderer Wirtschaftseinheiten ergeben. Das sind die Beziehungen zwischen den wirtschaftsleitenden Organen und den Wirtschaftseinheiten (Betriebe und Kombinate), die Beziehungen der Wirtschaftseinheiten untereinander sowie die Beziehungen innerhalb der Wirtschaftseinheiten.

### *1.1.2. Die Quellen des Staatsrechts*

Der Begriff *Rechtsquelle* wird in der Rechtswissenschaft in einem *doppelten Sinne* verwandt. *Einerseits dient er dazu, den Ursprung, die gesellschaftlichen Grundlagen des sozialistischen Rechts zu bezeichnen, andererseits werden mit diesem Begriff im juristisch-technischen Sinne die Normativakte erfaßt, die der sozialistische Staat erläßt und in denen die Rechtsnormen enthalten sind.*

Das Staatsrecht wurzelt wie das gesamte Recht der DDR in den materiellen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, unter denen die Produktionsverhältnisse den entscheidenden Platz einnehmen.<sup>12</sup> Es ist objektiv determiniert, denn es bringt die in diesen Lebensbedingungen begründeten Erfordernisse der sozialistischen Gesellschaft und der Tätigkeit des sozialistischen Staates durch staatsrechtliche Regelungen zum Ausdruck. Diese materiell bedingten Erfordernisse erhalten im Staatsrecht wie in allen Rechtszweigen den Ausdruck verbindlichen Willens der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten. Das Staatsrecht ist folglich in seiner Entstehung und Entwicklung von der führenden Rolle der marxistisch-leninistischen Partei nicht zu trennen.

Der Marxismus-Leninismus und seine schöpferische Anwendung befähigen die Partei, die objektiven Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung und ihre konkret historischen Wirkungsbedingungen aufzudecken, den jeweiligen Entwicklungsstand der Gesellschaft einzuschätzen und die Anforderungen zu formulieren, die zur Durchsetzung der objektiven Gesetze erfüllt werden müssen. Die rechtsverbindliche Umsetzung der erkannten Erfordernisse hängt in ihrer Effektivität primär davon ab, mit welcher Exaktheit die Erfordernisse ermittelt und die sich daraus ergebenden Schlüsse gezogen werden. Aus den genannten Gründen sind die Politik und die Dokumente der SED die entscheidende Grundlage für das Staatsrecht der DDR. Von diesem Zusammenhang sind auch die Normativakte geprägt, die die juristische Quelle des Staatsrechts bilden.

*Unter den Quellen des Staatsrechts der DDR sind die Normativakte zu verstehen, die staatsrechtliche Normen enthalten. Sie werden von den dazu ermächtigten Staatsorganen im Rahmen ihrer Kompetenz, in einem geregelten Verfahren und in entsprechender Form erlassen.<sup>13</sup> Die Hauptquelle des Staatsrechts bildet die Ver-*

<sup>12</sup> Vgl. *Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie . . .*, a. a. O., S. 341.

<sup>13</sup> „Ausgehend vom Charakter des sozialistischen Staates und seinen Aufgaben bei der bewußten, planmäßigen Gestaltung und dem Schutz der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse, -sind Rechtsquellen in der sozialistischen Gesellschaft vor allem die For-